

Institut für Ostrecht München

im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

**Tätigkeitsbericht 2014
mit Vorschau auf 2015/2016**

**Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 943 54 50
Fax: 0941 / 943 54 65
www.ostrecht.eu**

gefördert vom
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
sowie vom
Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

Inhalt:

I. Personal	S. 4
II. Forschung	S. 5
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 6
3. Drittmittelprojekte	S. 8
a) Strafprozessrecht im Vergleich – neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen	
b) Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen	
c) Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell	S. 9
d) Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law	S. 10
4. Einzelprojekte	S. 12
5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 14
6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte	S. 15
7. Sonstiges	S. 16
III. Veröffentlichungen und Vorträge	S. 17
1. Studienreihe des Instituts	
2. Jahrbuch für Ostrecht 55 (1. Halbband 2014)	S. 18
3. Jahrbuch für Ostrecht 55 (2. Halbband 2014)	S. 19
4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	
5. Sonstige Veröffentlichungen	S. 20
6. Veranstaltungen des Instituts	S. 24
7. Vorträge der Mitarbeiter	S. 25
IV. Bibliothek	S. 27
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 28
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 29
VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 31
VIII. Finanzen	S. 33
IX. Sonstiges	S. 34
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	S. 35
3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden	S. 36
4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	
5. Mitgliedschaften	S. 37
X. Vorschau auf 2015/2016	S. 38
1. Forschung	S. 39
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 42
3. Publikationen	
4. Veranstaltungen	S. 43
5. Lehrtätigkeit	S. 44

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, MD a.D. Dr. Wolfgang Schmitt-Wellbrock (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) und Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper.

I. Personal

Die wissenschaftliche Leitung übt Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* ehrenamtlich aus. Prof. *Schroeder* ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig. Darüber hinaus untersucht er grundsätzliche Fragen der Rechtsentwicklung in Russland.

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA Dr. <i>Petr Bohata</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei, Redaktion WiRO
RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Studienreihe
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und GUS
Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Herbert Küpper</i>	Länderreferate Ungarn und Kosovo, Schriftleitung JOR; Geschäftsführung
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Makedonien
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

Über Honorarverträge steht eine weitere Mitarbeiterin, *Stela Ivanova*, LL.M., für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der wachsenden Bedeutung Bulgariens und der steigenden Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung.

Stela Ivanova koordiniert zudem das 2013 im Rahmen des bayerischen Forschungsverbundes For-Change eingeworbene Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“. Hierzu wurde aus Projektmitteln eine halbe Stelle eingerichtet [näher II. 3. d)].

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und einer Bibliothekarin, Frau Diplom-Bibliothekarin *Angelika Sylvester-Oekonomides*. Die Bibliothekarsstelle war 2014 noch eine halbe Stelle.

Die aus den letzten Jahresberichten bekannten Schwierigkeiten in der Bibliothek dauerten auch 2014 an. Erfreulicherweise wurde Anfang 2015 die Aufstockung der Stelle durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bewilligt. Das Besetzungsverfahren läuft noch.

Ein früherer Doktorand des Wissenschaftlichen Leiters, Dr. *Manuchehr Kudratov*, LL.M., führt nach Abschluss seiner Promotion im Institut für Ostrecht das von der Volkswagen-Stiftung geförderte Projekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ durch [Näheres s.u. II. 3. c)].

II. Forschung

1. Generelle Zielsetzungen

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2014 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt (dazu s. auch sogleich Punkt II. 2.). Es bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (dazu Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuungen von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet werden. 2014 führte das IOR Forschungsprojekte zu Vertragsfreiheit und Vertragsdurchsetzung im Wandel von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft, zum Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Ukraine, in Polen und in Deutschland und zum Strafprozess in Zentralasien im Spannungsfeld kontinentaleuropäischer und angelsächsischer Regelungsmodelle durch (näher dazu unter II. 3.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit Gemeinschaftsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung

Infolge der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter und auswärtiger Kräfte konnte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- | | | |
|---------------------------|--------------|---------------|
| - Albanien | - Kroatien | - Russland |
| - Belarus | - Lettland | - Serbien |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen | - Slowakei |
| - Bulgarien | - Mongolei | - Slowenien |
| - Estland | - Montenegro | - Tschechien |
| - Kasachstan | - Polen | - Ukraine und |
| - Kosovo | - Rumänien | - Ungarn |

bearbeiten und dokumentieren.

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Tageszeitungen ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2014“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 55 (1/2014), veröffentlicht.

Auch 2014 verfassten die Länderreferenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts. Sie waren für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ als Länderredakteure und Autoren:

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| - <i>P. Bohata:</i> | Tschechien, Slowakei |
| - <i>A. Bormann:</i> | Rumänien |
| - <i>A. Himmelreich:</i> | Russland, Ukraine |
| - <i>S. Ivanova:</i> | Bulgarien |
| - <i>H. Küpper:</i> | Ungarn |

- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen.

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *M. Kudratov*: Tadschikistan
- *H. Küpper*: Ungarn.

Süß/Ring, Eherecht in Europa, als Autoren:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *T. de Vries*: Polen.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

P. Bohata hat die Schriftleitung des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“.

H. Küpper ist Redakteur des „Jahrbuchs für Ostrecht“ und bearbeitet in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik „Aus Justiz und Rechtsprechung in Osteuropa“ und „Aus der Rechtsprechung des EGMR“ zu Ungarn.

3. Drittmittelprojekte

a) Strafprozessrecht im Vergleich – neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen

2013 führte das IOR mit einer Finanzierung aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ das Projekt „Strafprozessrecht im Vergleich – neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ durch. Die Projektbetreuung seitens des IOR lag in den Händen der Referentin für polnisches Recht, *T. de Vries*. Kooperationspartner war das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada, als weitere Projektpartner nahmen die IRZ-Stiftung sowie die Taras-Ševčenko-Universität Kiew, die Universität Donezk und das Institut für Management in Lemberg (Lviv) teil. Ziel des Projekts war es, neuere Tendenzen im Strafprozessrecht Deutschlands, der Ukraine und Polens im Spannungsverhältnis zwischen den Grundsätzen des adversatorischen und des inquisitorischen Prozesses vergleichend zu identifizieren und zu bewerten.

Im Berichtsjahr 2014 bereitete *T. de Vries* die Tagungsmaterialien für die Publikation in Deutschland auf, während die parallelen Publikationen in Ukrainisch und in Polnisch von dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada bzw. der Universität Danzig redaktionell betreut werden.

b) Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen

Für den Rechtsstaat stellt sich in zunehmendem Maße die Frage, wie er sich zu der wachsenden Nachfrage der Wirtschaft, aber auch Privater, nach alternativen, d.h. vor allem nicht staatlichen Streitbeilegungsverfahren verhält. Aus diesem Grund warb das IOR aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ für 2014 das einjährige Forschungsprojekt „Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ ein. Untersucht wurden die Funktionen der staatlichen Rechtsgewährung und der alternativen Methoden wie Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation unter den verschiedenen Rahmenbedingungen, die in Deutschland, der Ukraine und Polen herrschen. Insbesondere welche Mängel Unternehmen und Private in der staatlichen Justiz wahrnehmen, bestimmt Art und Umfang der alternativen Methoden, auf die sie zurückgreifen. Aktueller Anlass des Projektes ist die Reform der Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation in der Ukraine, wo im Projektzeitraum verschiedene Gesetzentwürfe im Parlament beraten wurden. Projektpartner waren das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada und die IRZ-Stiftung.

Das Projekt bestand aus zwei Komponenten. Eine erste Konferenz vom 8. bis 10. September 2014 in Kiew steckte unter der Beteiligung von Theoretikern und Praktikern aus den drei Ländern den inhaltli-

chen Rahmen ab. Parallel hierzu sorgte ein studentisches Seminar für die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Impressionen dieser Tagung können unter http://www.ostrecht.de/fileadmin/user_upload/Impressionen_Konferenz_Seminar_in_Kiew.pdf eingesehen werden. Wegen Sicherheitsbedenken angesichts der Lage in Kiew hatten die Projektpartner diese ursprünglich für das Frühjahr 2014 geplante Komponente auf den Herbst verschieben müssen.

Am 18. und 19. November 2014 fand in München die Folgetagung unter dem Titel „Alternative Streitbeilegungsverfahren als ein Standortfaktor im globalen Wettbewerb: Deutschland, Polen und Ukraine im Fokus“ statt. Hier standen rechtspolitische und praktische Aspekte im Vordergrund. Dank der Praxisrelevanz der Tagung konnten das Schiedsgericht der Deutsch-Polnischen Handelskammer, das Schiedsgericht der Polnischen Industrie- und Handelskammer Warschau und die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit als Mitveranstalter gewonnen werden. Zu den Teilnehmern zählten auch Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Dabei konnte der neue Bayerische Staatsminister der Justiz, Prof. Dr. *Winfried Bausback*, erstmals mit den Referenten und der Tätigkeit des Instituts bekannt gemacht werden.

Für dieses Projekt sind drei Tagungsbände jeweils in Deutsch, Ukrainisch und Polnisch in Bearbeitung. Das IOR hat die Bearbeitung und Publikation der Materialien in Deutsch übernommen. Die Veröffentlichung ist für 2015 geplant.

Aufgrund des Erfolgs der vorangegangenen DAAD-Projekte konnte beim DAAD auch für 2015 ein Folgeprojekt eingeworben werden. Es hat die Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr („Property Rights“) wiederum im deutsch-ukrainisch-polnischen Vergleich zum Gegenstand und wird wieder in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung durchgeführt (Näheres s.u. X. 1.).

c) Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. *Schroeder* bearbeitete Dr. *Manuchehr Kudratov* im IOR das Projekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“, das von der Volkswagen-Stiftung für eine Laufzeit von 30 Monaten mit 249.000,- € gefördert wird.

Primäres Ziel des Projekts ist die kooperationsgestützte, systematische Erforschung und rechtliche Analyse der Entwicklung des Strafprozesses in den fünf zentralasiatischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) vor dem Hintergrund der Reform der Strafjustiz und der Transformation des Strafprozesses vom inquisitorischen zum kont-

radiktorischen Verfahren. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist der „Wettbewerb der Regelungsmodelle“ – des kontinentaleuropäischen einerseits und des angelsächsischen andererseits. Sekundäres Ziel des Projekts ist die Darstellung des bis jetzt in seiner Gesamtheit kaum bekannten Strafverfahrens der zentralasiatischen Staaten im deutschen Sprachraum.

Projekthalte sind der Aufbau einer Datenbank, drei Fachtagungen in Dušanbe, Almaty und Regensburg, die Vergabe von Stipendien an befähigte Nachwuchswissenschaftler, die Schaffung eines Netzwerkes sowie mehrere begleitende Publikationen in Deutsch und Russisch. Mitveranstalter der Konferenzen, an denen Wissenschaftler und Nachwuchs aus Deutschland, Russland, Kasachstan, Tadschikistan und Kirgisistan teilnahmen, waren die Kasachische Nationale Al-Farabi-Universität und die Tadschikische Nationale Universität.

Im Berichtszeitraum wurden die von den zentralasiatischen Projektpartnern gelieferten Materien ausgewertet und publikationsfertig gemacht. Der Abschlussband „Die strafprozessuale Hauptverhandlung zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ erschien in Deutsch im Rahmen der „Studien des Instituts für Ostrecht München“ (näheres unter III. 1.); die parallele Veröffentlichung in Russisch ist in Arbeit. Mit der Veröffentlichung ist 2015/16 zu rechnen.

Das Forschungsprojekt lief 2014 aus. Ein Anschlussprojekt ist in Vorbereitung (Näheres unter X. 1.).

d) Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law

Im Rahmen des 2013 aufgelegten bayerischen Forschungsverbunds ForChange (näher hierzu die Webseite des Verbunds <http://www.forchange.de>) warb das IOR das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Finanzvolumen von über 272.000,- € ein. Projektpartner ist der Arbeitsbereich Ökonomie des Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS), vertreten durch Prof. Dr. *Richard Frensch*. Als externer Projektpartner konnte das Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien (FOWI) gewonnen werden.

Ausgangspunkt dieses interdisziplinären Projekts ist eine wirtschaftswissenschaftliche Fragestellung, die unter der Leitung von Prof. *Schroeder*, Prof. *Küpper* und Prof. *Frensch* bearbeitet wird. In letzter Zeit haben sich Ökonomen wieder verstärkt der Institutionenökonomie zugewandt, und Juristen erkennen an, dass ihre Wissenschaft von der Ökonomie profitieren kann („ökonomische Analyse des Rechts“). Gemeinsam untersuchen die Juristen des IOR und die Ökonomen des IOS, ob eine außenwirtschaftliche Öffnung die Ausgestaltung rechtlicher Institutionen beeinflussen kann. Wir konzentrieren uns dabei auf die Rule of Law (im ökonomischen Sinne), v.a. auf den Aspekt der Stabilität und

Durchsetzbarkeit geschlossener Verträge. Exemplarisch werden dabei einerseits Kaufverträge im Handelsverkehr (als den politischen Grundentscheidungen im Bereich der außenwirtschaftlichen Öffnung/Schließung besonders ausgesetzte Rechtsgeschäfte) und andererseits Arbeitsverträge (als überall besonders stark reglementierte Verträge, die sich zudem auf regulierten und mehr oder weniger abgeschotteten Märkten realisieren) untersucht. Neben vielfältigen Leitfragen (u.a. nach dem Wandel in Institutionen der Vertragsdurchsetzung, der Loslösung der Operationalisierung der Rule of Law von einem von angelsächsischen Rechtstraditionen geprägten Vorverständnis) untersuchen wir zudem auch, ob eine außenwirtschaftliche Öffnung auch die Qualität von Umweltstandards beeinflussen kann.

Wir untersuchen mit Hilfe der Analyse komplexer Produktionsprozesse, die von Vertragssicherheit und -durchsetzbarkeit abhängen und ggf. Anreize für Verlagerungsprozesse bieten, die Anpassung von Institutionen des Rechts in Reaktion auf durch technologische Veränderung induzierte Globalisierungsprozesse im Kontext der Umwälzungen politischer Institutionen. Als „Fallbeispiel“ wählen wir die postsozialistische Transformation in Osteuropa, weil dieser Totalumbau von Staat, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft viele Probleme in besonders deutlicher Form aufwirft. Wir erwarten, dass durch unsere Untersuchung deutlich wird, wie institutionelle Anpassungen im Zuge der Globalisierung ablaufen: nämlich nicht rein mechanisch, sondern so, dass der Gesellschaft durchaus „Freiheitsgrade“ zur Entscheidung bleiben und somit – nicht zuletzt politisch nutzbares – Steuerungspotenzial verbleibt.

Wir erwarten zunächst die Erkenntnis, dass ökonomische Vorstellungen der Rule of Law bisher einseitig durch angelsächsische Rechtstraditionen dominiert sind, was den Blick auf die Vorteile kontinentaleuropäischer Rechtstraditionen und Rechtsordnungen verstellt, und dass man diese Vorstellung auflösen kann, was zu einer weniger einseitigen und damit „objektiveren“ Sichtweise in der Wirtschaftswissenschaft führen kann. Wir hoffen zudem zeigen zu können, dass eine außenwirtschaftliche Öffnung sogar vergleichsweise kurzfristig auf die Rule of Law eines gegebenen Staates und seiner Rechtsordnung wirken kann. Wir haben keine klare Erwartung in Bezug auf die Richtung der Auswirkung außenwirtschaftlicher Öffnung auf Umweltstandards.

Im Rahmen dieses interdisziplinären Projekts behandeln die Wissenschaftlichen Referenten des IOR verschiedene rechtswissenschaftliche Teilprojekte, deren Ergebnisse in das Gesamtprojekt und in den Forschungsverbund eingespeist werden. Das erste Teilprojekt beschäftigt sich mit dem Wandel von Vertragsfreiheit und Vertragsdurchsetzung im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Anhand mehrerer parallel aufgebauter Länderstudien werden Fragen wie der Wandel des Vertragsregimes im Zivilrecht, der Wegfall von Staatsmonopolen und Devisenbeschränkungen im Außenhandelsbereich, die Diversifizierungsmöglichkeiten für Wirtschaftsakteure (z.B. durch die Wiedereinrichtung eines

Gesellschaftsrechts), die Ersetzung einer staatlichen Planarbitrage durch an Rechtsnormen orientierte Gerichte und der Aufbau einer Infrastruktur zu der Durchsetzung von Gerichts- und Schiedsgerichtsurteilen behandelt, um ein umfassendes Bild von dem Aufbau einer echten Vertragsfreiheit und eines Vertrauens in Vertragsstabilität und -durchsetzung zu erhalten. 2014 wurden Länderstudien für Bulgarien (*S. Ivanova*), Polen (*T. de Vries*), Sowjetunion/Russland (*I. Bauer-Mitterlehner*, FOWI) Tschechoslowakei/Tschechien (*P. Bohata*) und Ungarn (*H. Küpper*) begonnen.

Spätere Teilprojekte werden Vergleichbares für das Arbeitsverhältnis und für die Einwirkung von außervertragsrechtlichen Rechtsmaterien (am Beispiel des Umweltrechts) auf Recht und Rechtswirklichkeit von Vertragsbeziehungen leisten.

Das Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren (2013-2017). IOR und IOS richteten jeweils eine halbe Wissenschaftlerstelle zur Projektkoordination ein. Die halbe Stelle des IOR wurde mit *Stela Ivanova*, LL.M., besetzt. Das Projekt wird auf der Webseite des Forschungsverbunds näher dargestellt (<http://www.forchange.de/projekte/offenheit-und-wandel-von-rechtssystemen/>).

4. Einzelprojekte

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters und der Länderreferenten jenseits der zuvor unter Punkt 3. aufgeführten drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte betrafen folgende Themen:

F.-C. Schroeder:

- Der Missbrauch von Strafverfahren im Lichte der EMRK
- Anklage und Gericht in Deutschland und Russland
- Probleme der objektiven Zurechnung im Strafrecht
- Bandenkriminalität im deutschen Strafrecht
- Familienrecht und Strafrecht

P. Bohata:

- Neues tschechisches Zivilrecht
- Wandel vom Handelsgesetzbuch zum Körperschaftengesetz in Tschechien
- Tschechisches Kindschafts- und Familienrecht
- Compliance in der Tschechischen Republik
- Slowakisches Erbrecht
- Staatsbürgerschaft der Tschechoslowakei zwischen 1918 und heute

A. Bormann:

- Staatshaftung in Rumänien
- Rumänisches Arbeitsrecht
- Neuste Entwicklungen des Ehe- und Kindschaftsrechts in Rumänien

A. Himmelreich:

- Russisches Markenrecht

S. Ivanova:

- Rule of Law und Vertragsrecht zwischen Plan- und Marktwirtschaft in Bulgarien
- Bulgarisches Deliktsrecht
- Versicherungsrecht in Bulgarien

M. Kudratov:

- Wahrheitsfindung im russischen Strafprozess
- Kasachstans neue Strafprozessordnung

H. Küpper:

H. Küpper hat mehrere Beiträge zum ungarischen öffentlichen Recht in Vergangenheit und Gegenwart zu der vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht edierten Reihe „Ius Publicum Europaeum“ (hrsg. von Prof. Dr. *Armin v. Bogdandy* und Prof. Dr. *Peter M. Huber*) beigesteuert. 2014 bearbeitete er die „Verwaltungsgerichtsbarkeit in Ungarn“ für IPE-Band VIII.

Weitere Einzelprojekte betrafen:

- Das neue ungarische BGB in der Praxis
- Der Aufbau eines Verwaltungsprozessrechts und der Umbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Ungarn
- Ungarisches Familien- und Kindschaftsrecht
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa

T. Pintarić:

T. Pintarić koordiniert seit 2014 den Länderteil Kroatien im Rahmen des Forschungsprojekts „Vergleichendes Verwaltungsrecht in Südosteuropa“ der Karl-Franzens-Universität Graz (Projektleitung: Prof. DDr. *Bernd Wieser*).

Weitere Einzelprojekte waren im Berichtsjahr:

- Verfassungsbeschwerde in Kroatien
- Neues kroatisches Arbeitsgesetz

T. de Vries:

- Strafprozessrecht im deutsch-ukrainisch-polnischen Vergleich
- Transformation der Eigentumsordnung in Polen und Deutschland
- Schiedsgerichtsbarkeit und ADR in Polen, der Ukraine und Deutschland
- Rule of Law und Vertragsrecht zwischen Plan- und Marktwirtschaft in Polen und Osteuropa generell
- Ökonomische Grundlage von Eigentumsrechten
- Verfassungsrecht in Polen
- Polnisches Familien- und Erbrecht
- Bankrecht in Polen
- Guter Glaube in Außenhandelsverträgen rechtsvergleichend.

5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr 2014 war das Institut für Ostrecht Mitglied im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Das IOR stellte dem BMJV, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen IRZ-Stiftung und IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten und -institutionen abzustimmen. IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung. Die IRZ-Stiftung wurde zu dem Projekt des IOR und des Instituts für Gesetzgebung der Verchovna Rada, „Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ [näher hierzu II. 3. b)], als dritter Projektpartner einbezogen. Im Rahmen von IRZ-Projekten organisierte *M. Kudratov* Konferenzen zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit (April 2014, Dušanbe) und zum Zwangsvollstreckungsrecht (September 2014, Dušanbe).

Prof. *Küpper* nutzte einen Forschungsaufenthalt in Budapest, um das ungarische Justizministerium in Fragen der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Reform der Juristenausbildung zu beraten (näher hierzu II. 6.).

Dr. *Bohata* ist seit 2014 Gründungsmitglied des Beraterteams der tschechischen Justizministerin zur Erneuerung des Rechtsstaats und zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit. Das Beraterteam befasst sich v.a. mit Grundsatzfragen der Justizreform, die in Tschechien ansteht. Dazu gehören u.a. die Verringerung des Einflusses der Exekutive auf die Justiz, die Verwaltung und Selbstverwaltung der Justiz und der Gerichte sowie die Einstellung und Fortbildung von Richtern.

Die bereits in den Vorjahren etablierten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter gepflegt. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit ist geplant, etwa indem die Referenten des IOR Lehrveranstaltungen im Rahmen des Exzellenz-Promotionsstudiengangs „Cross-Border Legal Institution Design“, der Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit nicht zuletzt mit ex-sozialistischen Staaten ausbilden soll, anbieten und das IOR als europäische Anlaufstelle für Doktoranden dieses Studiengangs bei ihren Forschungsaufenthalten in Europa dient.

6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte

Seit Abschluss seines Promotionsverfahrens 2010 betreut Dr. *Manuchehr Kudratov* im Institut das Forschungsprojekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ [näher Punkt II. 3. c)]. Für dieses 2014 auslaufende Projekt wird zurzeit ein Anschlussprojekt zum „Straf- und Strafprozessrecht in Zentralasien“ beantragt (näher Punkt X. 1.).

Auf Einladung der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Rechtswissenschaften, führte *Prof. Küpper* vom 1. Mai bis zum 31. Juli 2014 als Gastforscher das Vorhaben „Magyarország átalakuló közigazgatási bíraskodása/Ungarns Verwaltungsgerichtsbarkeit im Umbruch“ durch. Bislang ist der ungarische Verwaltungsprozess – als Erbe sozialistischer Regelungskonzepte – in der ZPO geregelt, was erhebliche Probleme in der Praxis verursacht. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird von gesonderten Spruchkörpern der ordentlichen Gerichte versehen, was verhindert, dass eine eigenständige Verwaltungsrichterlaufbahn mit der damit einhergehenden Spezialisierung und somit auch ein eigenständiges verwaltungsrichterliches Ethos entstehen konnten. Seit einiger Zeit ist in diese Situation Bewegung geraten: Die 2013 in die Wege geleiteten Vorbereitungen zur Neukodifizierung des Zivilprozessrechts haben die Frage einer eigenständigen VwGO auf die Tagesordnung gesetzt, und die 2012 erfolgte Ausgliederung der erstinstanzlichen Verwaltungskammern aus den ordentlichen Gerichten und ihre Zusammenlegung mit den erstinstanzlichen Arbeitsgerichten lässt Fragen nach der institutionellen Zukunft von Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltungsrichterstand laut werden.

Ziel des Forschungsvorhabens war es, den ungarischen Diskussionsstand in Rechtswissenschaft und Politik zu sichten und mit dem Blick eines ausländischen Wissenschaftlers aus juristisch-dogmatischer ebenso wie aus rechtspolitischer Sicht zu bewerten. Ein weiteres Ziel war es, die deutsche Fachöffentlichkeit über den Stand des Aufbaus der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Ungarn zu informieren. Nicht zuletzt für die deutschen Investitionen vor Ort ist die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsschutzes eine wesentliche Standortfrage.

Zugleich fragte die ungarische Seite das Expertenwissen von Prof. *Küpper* zur deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit und zu den rechtsvergleichenden Zügen von Verwaltungsrechtsschutz in West- und Mitteleuropa nach. Der ungarische Justizminister berief Prof. *Küpper* in einen Beirat zur fachlichen Beratung des Ministers und des Ministeriums bei der Erarbeitung einer eigenständigen Verwaltungsgerichtsordnung; außerdem berief er ihn in einen Beirat zur Beratung des Ministeriums in Fragen der Reform der Juristenausbildung. Seit seiner Rückkehr von dem Forschungsaufenthalt nimmt Prof. *Küpper* an dieser Beiratsarbeit im Wege der elektronischen Kommunikation teil.

A. *Himmelreich* hielt sich im September drei Wochen lang in Moskau auf, um aktuelles Material für ihre Dissertation zum russischen Markenrecht zu sichten. Die Einreichung der Dissertation ist für Mitte 2015 vereinbart.

7. Sonstiges

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Osteuropa Recht“ und „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und Mitglied des Themenverbands „Ost-West-Transfers“ an der Universität Regensburg.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* wurde am 13.3.2014 von der Universität Pécs zum „Doctor et professor honoris causa“ ernannt.

Dr. *Kudratov* erhielt am 8.10.2014 eine Ehrenmedaille anlässlich des 90-jährigen Bestehens des tadschikischen Justizministeriums, mit der Tadschikistan seine Bemühungen um die Zusammenarbeit zwischen dem BMJV, der IRZ-Stiftung und dem tadschikischen Justizministerium würdigte (näher hierzu Punkt II. 5.).

Der Geschäftsführer gehört dem Internationalen Herausgeberbeirat der Schriftenreihe „Soviet and Post-Soviet Politics and Society“ (ibidem Verlag) und den Herausgeberbeiräten von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) sowie der ungarischen Fachzeitschriften „Közjogi Szemle“ („Rundschau Öffentliches Recht“), „Pro Publico Bono“, „Pro Futuro“, „Közbeszerzési Szemle“ („Rundschau Öff-

fentliche Beschaffung“, herausgegeben vom Öffentlichen Beschaffungsrat), „Kodifikáció“, „Kodifikáció és Közigazgatás“ („Kodifikation und Öffentliche Verwaltung“), „Acta Humana“ und „ELTE Law Journal“ (Budapest) an. 2014 wurde er in den Beirat zur Erstellung der „Rechtswissenschaftlichen Internet-Enzyklopädie“ der Ungarischen Akademie der Wissenschaften sowie in den Herausgeberbeirat von „Hungarian Journal of Legal Studies – Acta Juridica Hungarica“ (Budapest) berufen. Darüber hinaus ist er Mitglied des Externen Beirats zum Gesellschaftswissenschaftlichen Forschungszentrum der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, zu dem auch das Akademieinstitut für Rechtswissenschaft gehört.

Der Geschäftsführer war zudem auch 2014 wieder als Gutachter für den ungarischen Forschungsförderungsfonds „Országos Tudományos Alapprogramok“, Fachbereich Rechtswissenschaft, tätig und erstattete der Nationalen Universität des Öffentlichen Dienstes, Budapest, ein Fachgutachten über die Kandidatur zur Besetzung einer festen Dozentenstelle. Seit August 2014 ist er korrespondierendes Mitglied eines wissenschaftlichen Beirats beim Präsidenten der Kurie (des obersten Gerichts Ungarns) zum Ausbau der Mittel zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung.

2014 wirkte *H. Küpper* am Länderteil Ungarn des Expertenberichts 2014 des Instituts für Regierungsqualität (Quality of Government Institute) der Universität Göteborg mit und begutachtete für den DAAD Anträge auf Vergabe eines Forschungsstipendiums für Postgraduierte.

Außerdem ist er Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.) und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das im Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg redigierte „Südosteuropa“. 2014 begutachtete *H. Küpper* zudem für Hart Publishing Oxford die Publikationswürdigkeit des Projekts einer „Einführung in das russische Recht“ von Prof. *Murayeva. Tina de Vries* wurde vom „Journal of Baltic Studies“ zur Begutachtung von zwei Manuskripten hinzugezogen.

III. Veröffentlichungen und Vorträge

1. Studienreihe des Instituts

Die Studienreihe wird vom Wissenschaftlichen Leiter herausgegeben und von *A. Bormann* betreut. 2014 erschienen zwei neue Bände der Studienreihe. Es handelte sich um folgende Werke:

- Schroeder, Friedrich Christian / Kudratov, Manuchehr (Hrsg.): Die strafprozessuale Hauptverhandlung zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell, Bd. 75
- Plagemann, Florian: Die russische Aktiengesellschaft, Bd. 77.

Als Band 76 ist eine Studie zur direkten Demokratie in den drei baltischen Staaten von *Evren Somer* vorgesehen. Wegen Endabstimmungen mit dem Verlag hat sich die Drucklegung verzögert.

2. Jahrbuch für Ostrecht 55 (1. Halbband 2014), C. H. Beck Verlag, München, 210 S.

Aufsätze

Präsident der Republik a.D. Verfassungsgerichtspräsident a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. László Sólyom, Budapest

Normenhierarchie in der Verfassung und verfassungswidrige Verfassungsänderungen

Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser, Graz

Ist der Präsident der Russländischen Föderation eine eigene Staatsgewalt? Oder: Otto Luchterhandt gegen die russische Verfassungsrechtslehre

Dr. Christian Athenstaedt, Sarajevo / Benedicta Knoblauch, Sarajevo

Zugpferd oder Bremsklotz – die Auswirkungen des EU-Beitritts Kroatiens auf seinen Nachbarn Bosnien und Herzegowina

Ass.Prof. Sabina Zgaga, PhD, Maribor

Slovenian Criminal Procedure and its Development

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung

Russische Föderation; Ukraine; Belarus; Estland; Litauen; Polen; Tschechien; Slowakei; Ungarn; Moldau; Rumänien; Bulgarien; Slowenien; Kroatien; Bosnien-Herzegowina; Montenegro; Serbien; Kosovo; Albanien; Kasachstan; Kirgisistan; Mongolei.

Gutachten

Ungarn

Erbrechtlicher Grunderwerb des deutschen Fiskus in Ungarn. Rechtsgutachten zum ungarischen Recht erstattet am 4.12.2013 in einem deutschen Nachlassinsolvenzverfahren von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg/München

Dokumentation

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Sachen Timoschenko ./ Ukraine. Dokumentation des Urteils mit einer Einführung von Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

Buchbesprechungen

Christian Boulanger: Hüten, richten, gründen. Rollen der Verfassungsgerichte in der Demokratisierung Deutschlands und Ungarns, epubli Verlag, Berlin 2013 (H. Küpper)

Lukas Mücke: Die allgemeine Altersrentenversorgung in der UdSSR – 1956-1972, Quellen zur Geschichte des östlichen Europa Bd. 81, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2013 (H. Küpper, A. Himmelreich)

Christian Reitemeier: Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz durch die Wirtschaftsgerichte in der Russischen Föderation, Schriftenreihe zum Osteuropäischen Recht Bd. 18, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2013 (H. Küpper)

Zsolt Szabó (Hrsg.): Szabadság és felelősség. Tanulmányok a közvetlen demokráciáról / Freiheit und Verantwortung. Beiträge über direkte Demokratie, Acta Caroliensia Conventorum Scientiarum Iuridico-Politicarum VIII, Károli Gáspár Reformierte Universität, Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaften, Budapest 2013 (H. Küpper)

Imre Vörös: Csoportkép Laokóonnal. A magyar jog és az alkotmánybíráskodás vívódása az európai joggal, hvg orac, Budapest 2012 (B. Bodzási, M. Vecsey)

3. Jahrbuch für Ostrecht 55 (2. Halbband 2014), C. H. Beck Verlag, München, 133 S.

Aufsätze

Dr. Jurabek Nematov, Taschkent

Shadows of the Soviet Era in Modern Russian and Uzbek Administrative Law: Continuity and Transformation in the Judicial Review of Administrative Acts

Julesz Máté, Ph.D., Szeged

Mediation im heutigen Ungarn

Marko Miloradovic, Innsbruck

Das neue serbische Vergaberecht

Dr. Alisher Umirdinov, Nagoya

Apex of Liberalization in the Era of Resource Nationalism? Trends and Developments of Oil and Gas Law and Policy in Uzbekistan

Gutachten

Polen

Rechtsanwaltsgebühren nach polnischem Recht. Rechtsgutachten zum polnischen Recht erstattet am 20.5.2014 vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referentin Tina de Vries, Regensburg

Dokumentation

Kroatien

Das neue kroatische Arbeitsgesetz. Textübersetzung mit Einführung von Wiss. Referent RA Tomislav Pintarić, Regensburg

Buchbesprechungen

Bogusław Banaszak, Tomasz Milej, Carmen Schmidt (Hrsg.): Verfassungsrechtsprechung in Polen, Institut für Ostrecht der Universität zu Köln, Köln 2013 (T. de Vries)

Michael Hein: Verfassungskonflikt zwischen Politik und Recht in Südosteuropa. Bulgarien und Rumänien nach 1989 im Vergleich, Nomos Verlag, Baden-Baden 2013 (K. Schrameyer)

4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2014 der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten). Auch die Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ erscheint monatlich in WiRO.

Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den Wissenschaftlichen Referenten des IOR verfasst. Die Bearbeitung von Bulgarien hat eine drittmittelfinanzierte Mitarbeiterin des Instituts, *Stela Ivanova*, LL.M., übernommen. Für die Berichterstattung über die Rechtsentwicklung in Albanien, Belarus (Weißrussland), den drei baltischen Staaten, den übrigen GUS-Staaten sowie der Mongolei sind weitere freie Mitarbeiter verpflichtet:

VRiBPatG a.D. *Wolfgang Stoppel*, München

Albanien

RA *Theis Klauberg*, LL.M., Riga, und Mitarbeiter

Estland, Lettland, Litauen

RA *Alexander Ließem*, Minsk, und Mitarbeiter

Belarus

Dmitry Marenkov

Kasachstan

Dr. *Regine Reim*, Bonn

Kirgisistan

Dr. *Dietrich Nelle*, Brüssel

Mongolei

Den externen Chronikautoren gebührt besonderer Dank, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2014 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerzielle Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

5. Sonstige Veröffentlichungen

2014 erschien unter dem Titel „Handbuch der russischen Verfassung“ die von Prof. DDr. *Bernd Wieser* herausgegebene Kommentierung der russischen Verfassung. An ihr wirkten auch mehrere Wissenschaftler des IOR mit:

- *F.-C. Schroeder*: Art. 126 (Oberstes Gericht)
Art. 129 (Staatsanwaltschaft)
- *H. Küpper / A. Himmelreich*: Art. 12, 130-133 (örtliche Selbstverwaltung)
Art. 119-122 (Rechtsstellung der Richter).

2014 kam zudem der Tagungsband der interdisziplinären Fachtagung „Staatsbürgerschaft und Teilhabe: Bürgerliche, politische und soziale Rechte in Osteuropa“ heraus, die das IOR zusammen mit dem Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg und der Universität Regensburg 2012 organisiert hatte [näher dazu Tätigkeitsbericht des IOR 2012, Punkt II. 3. e)]. Mitherausgeberin seitens des IOR war *A. Himmelreich*; weitere Herausgeber waren *K. Boeckh*, *K. Busa*, *E. Pezo* und *N. Stegmann*. In diesem Band wurden auch Beiträge der Wissenschaftler des IOR veröffentlicht:

- *P. Bohata*: Glücksfall oder Strafe? Zwang und Freiwilligkeit im tschechoslowakischen Staatsbürgerschaftsrecht (1918-1989)
- *H. Küpper*: Ferneinbürgerung koethnischer Bevölkerungsgruppen am Beispiel Ungarns.

Prof. *Oliver Dörr* (Universität Osnabrück) betrieb ein großes rechtsvergleichendes Forschungsprojekt zum Staatshaftungsrecht in Europa, dessen Abschlussband „Staatshaftung in Europa. Nationales und Unionsrecht“ 2014 veröffentlicht wurde. Das IOR hatte dem Projekt nicht nur etliche Länderbearbeiter zu osteuropäischen Staaten vermittelt, sondern auch zwei Länderberichte selbst übernommen:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *H. Küpper*: Ungarn.

2014 bewilligte die Schweiger-Stiftung (Erlangen) die Mittel für die Übersetzung des Lehrbuchs zum islamischen Recht von Prof. Dr. *M. Rohe* ins Russische. Die organisatorische und redaktionelle Durchführung des Publikationsprojektes obliegt Dr. *M. Kudratov*. 2015 begannen die Übersetzungsarbeiten, die Veröffentlichung soll Ende 2016 erfolgen.

F.-C. Schroeder:

- Strafprozessrecht, 6. Aufl. (zus. m. T. Verrel)
- Der Missbrauch von Strafverfahren im Lichte der EMRK, Festschr. f. Yenisey, Ankara 2014, Bd. 2
- Allgemeines zur Strafrechtsreform in den postsozialistischen Staaten, in: R. Alagna (Hrsg.), Studi sulla reforma penale post-socialista, Mailand
- Probleme des Rücktritts vom Versuch, in: Gropp/Öztürk, Die Entwicklung von Rechtssystemen in ihrer gesellschaftlichen Verankerung
- Vereinigung, Bande, Gruppe & Co., ZIS 2014, 389
- Zwischen personaler und normativer Bezweckbarkeit, in: Festschr. für Schünemann, S. 259 ff.
- Familienrecht und Strafrecht, FamRZ 2014, 259 ff.

P. Bohata:

- Passarge/Behringer, Handbuch Compliance international. Länderbericht Tschechische Republik, Erich Schmidt Verlag 2014, S. 553 ff.
- Neue Regelungen über den Werkvertrag in der Tschechischen Republik
 - Teil 1: WiRO 2014, S. 274 ff.
 - Teil 2: WiRO 2014, S. 302 ff.
- Superfecies solo cedit, WiRO 2014, S. 241 ff.
- Gesetz über Korporationen, Teil 11: Kapitalherabsetzung bei und Liquidation von Aktiengesellschaften, WiRO 2014, S. 148 ff.
- Neue Schiedsgerichtsordnung der tschechischen IHK, WiRO 2014, S. 71 ff.
- Neugestaltung des tschechischen Zivilrechts: Das Einführungsgesetz zur Privatrechtsreform, WiRO 2014, S. 1 ff.

A. Bormann:

- Fortsetzung der Artikelreihe zur Reform des rumänischen Arbeitsrechts in WiRO (zusammen mit Peter Leonhardt)

A. Himmelreich:

- Publichno-častnoe partnerstvo v municipal'noj sfere: germanskij i rossijskij opyt (Öffentlich-private Partnerschaft im kommunalen Bereich: deutsche und russische Erfahrungen), hrsg. zusammen mit Elena Gricenko und Gerrit Manssen, Verlag infotropic media, Moskau, mit einer Druckkostenbeihilfe des BMBF
- Olympische Winterspiele 2014 in Sochi: Der Schutz der olympischen Symbole und Bezeichnungen, in: Alexander Trunk/Susanne Rieckhof (Hrsg.), Schneller, höher weiter! Aktuelle Themen des Sportsrechts im östlichen Europa, Josef Eul Verlag, Lohmar – Köln 2014, S. 111–134
- K voprosu o ponjatii i vidach tovarnych znakov (Zur Frage über den Begriff und die Arten von Marken), in: Trudy po intellektual'noj sobstvennosti (Werke zum geistigen Eigentum), hrsg. von der Nationalen Forschungsuniversität „Hochschule für Wirtschaft“, 2014/Heft 2 (Band XVII), S. 27–80
- Osobennosti pravovoj ochrany kollektivnogo znaka (Besonderheiten des Rechtsschutzes von Kollektivmarken), in: Trudy po intellektual'noj sobstvennosti (Werke zum geistigen Eigentum), hrsg. von der Nationalen Forschungsuniversität „Hochschule für Wirtschaft“, 2014/Heft 3 (Band XVIII), S. 130–182
- Municipalitet kak garant žizneobespečenija naselenija i učastnik rynka v sootvetstvii s zakonodatel'stvom Germanii (Die Kommune zwischen Daseinsvorsorge und Marktteilnahme nach deutschem Recht), in: Sravnitel'noe konstitucionnoe obozrenie (Vergleichende Verfassungsrundschau) 2014/Heft 6 (103), S. 44–63

S. Ivanova:

- Unternehmensgründung in Bulgarien: Beitrag zum Guide Doing-Business-in-Bulgarien der Deutsch-Bulgarischen Außenhandelskammer

M. Kudratov:

- Der Transfer der Verfassungsnormen von West nach Ost (tadsch.), in: FS 20 Jahre tadschikische Verfassung, Dušanbe 2014

H. Küpper:

- Magyarországi átalakuló közigazgatási bírászkodása [Ungarns Verwaltungsgerichtsbarkeit im Wandel], (MTA [Ungarische Akademie der Wissenschaften] Law Working Papers 2014 Nr. 59), Budapest 2014, http://jog.tk.mta.hu/uploads/files/mtalwp/2014_59_Kupper.pdf
- A kétharmados / sarkalatos törvények jelensége a magyar jogrendben [Das Phänomen der Zweidrittel- / Kardinalgesetze in der ungarischen Rechtsordnung] (MTA [Ungarische Akademie der Wissenschaften] Law Working Papers 2014 Nr. 46), Budapest 2014, http://jog.tk.mta.hu/uploads/files/mtalwp/2014_46_Kupper.pdf
- Tur Tur, az álóriás? – avagy a Grundgesetz ökökkévalósági klauzulájának a jelentése a német jog-

rendszerben [Tur Tur, der Scheinriese? – oder die Bedeutung der Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes in der deutschen Rechtsordnung], in Gárdos-Orosz, Fruzsina / Szente, Zoltán (Hrsg.): Alkotmányozás és alkotmányjogi változások Európában és Magyarországon [Verfassungsgebung und Änderungen im Verfassungsrecht in Europa und Ungarn], Budapest 2014, S. 185-194

- Alter Wein in neuen Schläuchen? Die Spielregeln für die Politik in Ungarns alter und neuer Verfassung, in Bos, Ellen / Pócsa, Kálmán (Hrsg.): Verfassungsgebung in konsolidierten Demokratien. Neubeginn oder Verfall eines politischen Systems, Baden-Baden 2014, S. 231-266

- Die Verfassungsbeschwerde in Serbien, Osteuropa Recht 3/2014, S. 330-338

- Ungarns neues BGB

- Teil 1: Entstehung und Inhalt, WiRO 2014/5, S. 129-135
- Teil 2: Grundprinzipien und Personenrecht, WiRO 2014/6, S. 174-178
- Teil 3: Familien- und Erbrecht, WiRO 2014/7, S. 205-212
- Teil 4: Juristische Personen, WiRO 2014/8, S. 234-240
- Teil 5: Gesellschaftsrecht Allgemeiner Teil, WiRO 2014/9, S. 266-274
- Teil 6: Gesellschaftsrecht Besonderer Teil und Sachenrecht, WiRO 2014/11, S. 327-337
- Teil 7: Allgemeines Schuld- und allgemeines Vertragsrecht, WiRO 2014/12, S. 366-374
- Teil 8 und Teil 9 wird fortgesetzt in WiRO 2015

- Ungarn: Gesetz über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Böden. Textdokumentation mit Einführung, WiRO 2014/4, S. 113-117

- Ungarns neues Grundgesetz von 2011 und seine Änderungen, WiRO 2013/12, S. 353-360, 2014/1, S. 8-13

- Die Autonomie im System der Minderheitenrechte, in Barlai, Melani / Griessler, Christina / Lein, Richard (Hrsg.): Südtirol. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Baden-Baden 2014, S. 64-86

T. Pintarić:

- Elemente direkter Demokratie in Kroatien – Normenbestand und Staatspraxis, in: Peter Neumann/Denise Renger (Hrsg.), Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext 2011/2012, Studien zur sachunmittelbaren Demokratie, Band 13, Nomos Verlag, Baden-Baden, 2014

- Die Verfassungsbeschwerde in Kroatien, in: Osteuropa Recht, Heft 3/2014

T. de Vries:

- Länderteil Ukraine, in: Cross-Border Mediation, Metzner Verlag

- Resilience in Law, Blogbeitrag auf <http://resilienz.hypotheses.org/>

- Rechtswörterbuch deutsch-polnisch, 3. Auflage, Beck Verlag Warschau.

6. Veranstaltungen des Instituts

Im Rahmen des Projekts „Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ veranstaltete das Institut für Ostrecht in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine eine Konferenz und ein studentisches Seminar (8.-10. September 2014 in Kiew). Hierbei zeichnete das IOR durch seine Referentin für polnisches Recht *Tina de Vries* für die Organisation der deutschen und polnischen Beiträge verantwortlich, während der ukrainische Teil in den Händen des ukrainischen Projektpartners lag. Am 18. und 19. November 2014 schloss sich die Konferenz „Alternative Streitbeilegungsverfahren als ein Standortfaktor im globalen Wettbewerb: Deutschland, Polen, Ukraine im Fokus“ in München an, die das IOR und das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada in Zusammenarbeit mit mehreren Schiedsgerichten und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit abhielten [Näheres unter II. 3. b)].

Das Fortbildungsseminar für russische Notare zum Thema „Notarielle Beurkundung gesellschaftsrechtlicher Rechtsgeschäfte in Deutschland und Russland“ vom 9. bis 11. April 2014 in Würzburg organisierte das IOR, vertreten durch die Wissenschaftliche Referentin für russisches Recht, *A. Himmelreich*, gemeinsam mit dem Deutsch-Russischen Juristischen Institut und der Föderalen Notarkammer der Russländischen Föderation.

Aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Maueröffnung veranstaltete das IOR zusammen mit dem Hungaricum – Ungarisches Institut der Universität Regensburg (HUI), der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und dem Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa der Universität Regensburg (FZ DiMOS) am 13. November die Tagung „25 Jahre Ungarn und seine Nachbarn 1989-2014 – eine Bilanz“. Die Tagung hatte auch eine rechtswissenschaftliche Komponente, die auf Einladung des IOR der ungarische Verfassungsrechtler Dr. *Attila Vincze* mit einem Vortrag zu „Ungarns euroatlantische(r) Integration“ bestritt. Eine Publikation ist durch den Pustet-Verlag geplant, der auch die Finanzierung übernehmen will; für das IOR wird *H. Küpper* Mitherausgeber des Bandes sein.

Am 5. Dezember 2014 fanden in Regensburg die Deutsch-Russischen Rechtsgespräche zum Thema „Rechtsstaatlichkeit in Deutschland und in der Russischen Föderation“ statt. Zu den Mitveranstaltern gehörten neben dem IOR die Fakultäten für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg und der Moskauer Staatlichen Lomonosov-Universität. Für das IOR waren *A. Himmelreich* und *M. Kudratov* an der Organisation beteiligt; an dem Gespräch nahmen zudem der Wissenschaftliche Leiter und der Geschäftsführer teil.

Zu den Veranstaltungen des IOR im Rahmen der „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ s.u. Punkt IX. 4.

7. Vorträge der Mitarbeiter

F.-C. Schroeder:

- Die Geschichte der Strafbarkeit der Tierquälerei, Tagung „Das Tier in der Rechtsgeschichte“, Akademie der Wissenschaften, Heidelberg, 3.4.2014
- Die organisationsbezogenen Straftatbestände deutschen Strafrecht, Tagung „Die Psychologie kriminalitätsbezogener Radikalisierung“, Trier, 8.5.2014
- Familienrecht und Strafrecht, Jahrestagung der Wiss. Vereinigung für Familienrecht, Regensburg, 20.6.2014
- Probleme der Kodifizierung der Lehre von der objektiven Zurechnung, Tagung „Objektive und subjektive Zurechnung der strafrechtlichen Haftung“, Breslau 30.5.2014
- Bekämpfung der organisierten Kriminalität, und: Der Missbrauch von Strafverfahren im Lichte der EMRK, Deutsch-Türkischer Juristenworkshop, Bahçeşehir Universität Berlin, 1.-3.12. 2014

P. Bohata:

- Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit, Eröffnungssitzung des Beraterteams der Justizministerin der ČR, Justizministerium Prag 29.-31.5.2014
- Erforschung des Rechts der mittel- und osteuropäischen Staaten, Johaneum Gymnasium, Herborn, 28.6.2014
- Reorganisation der Selbstverwaltung der Justiz, Beraterteam der Justizministerin der ČR, Justizministerium Prag, 31.7.2014
- Bedeutung des Justizrats, der Richterunion, des Gerichtsrats und des Justizausschusses für die Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz, Beraterteam der Justizministerin der ČR, Justizministerium Prag, 27./28.11.2014

A. Bormann:

- Expansion of Fundamental Rights Norms in Greater Europe: 25 Years' Experience in Central and Eastern Europe, Konferenz „The European Human Rights System beyond Europe – Interaction with Asia“, Wirtschaftsuniversität Wien 12.-13. September 2014
- Verfassungsgericht und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Aktuelle Entwicklungen, Seminar zum Rezeption Europäischen Rechts im Bereich der Menschenrechte, Akademie der Wissenschaften Rumäniens, Institut für Rechtswissenschaft, Zentrum für das Studium des europäischen Rechts, Bukarest, 12.12.2014

A. Himmelreich:

- Municipality as guarantor of life security of the population and participant in the market in accordance with the law of Germany (The Municipality between the provision of life security and market participation according to German law), European-Russian Expert Workshop „Local self governance in Germany and Russia – model’s similarities and differences“, 25. April 2014, St. Petersburg
- Direct Democracy in Belarus, 7. Wissenschaftstagung „Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext 2014/2015: Wirtschaft – Steuern – Finanzen – Haushalt / Mittel- und Osteuropa“, 27.-29. Nov. 2014, Dresden

S. Ivanova:

- Rechtliche Aspekte der Platzierung von Waren und Dienstleistungen am deutschen Markt, „Deutsche Rechtstage in Bulgarien“ der Deutsch-Bulgarischen Außenhandelskammer, 20.3.2014, Sofia
- Vorstellung des IOR/IOS-Projekts „Offenheit und Institutioneller Wandel“ bei der ersten Sitzung der Reihe „Governance quarterly“ im Rahmen des bayerischen Forschungsverbunds ForChange, 14.2.2014, Regensburg
- Rechtsgrundlagen von nationaler Gerichtsbarkeit und Alternative Dispute Resolution, Studierenden-seminar des IOR im Rahmen des Forschungsprojekts zur alternativen Streitbeilegung in der Ukraine, in Deutschland und in Polen, Kiew, 9.9.2014

H. Küpper:

- Wenn Staaten zerfallen und neue Grenzen entstehen: staatsrechtliche Implikationen am jugoslawischen Beispiel, Vortrag auf dem Symposium des Wissenschaftlichen Beirats der SOG „Südosteuropa und seine alten/neuen Grenzen. Ein analytischer Blick zurück 25 Jahre nach der Wende“
- Ungarn in den deutschsprachigen Medien: Wie fundiert sind die Vorwürfe gegenüber Ungarn?, Arbeitssitzung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, Arbeitsgruppe Ungarn, dritte Sitzung zum Thema „Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung“ unter dem Vorsitz von Dr. Klaus von Dohnanyi
- Magyarország átalakuló közigazgatási bírászkodása – a diagnózistól a terápiáig [Ungarns Verwaltungsgerichtsbarkeit im Wandel – von der Diagnose zur Therapie], Doktorschule der ELTE Budapest, 16.5.2014
- A Grundgesetz örökkévalósági klauzulájának jelentése a német jogrendszerben [Die Bedeutung der Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes in der deutschen Rechtsordnung], Konferenz „Alkotmányozás és alkotmányjogi változások“ [Verfassungsgebung und Änderungen im Verfassungsrecht], Nationale Universität des Öffentlichen Dienstes, Budapest 23.5.2014
- Az alkotmányellenes alkotmánymódosítások dogmatikai problémái [Dogmatische Probleme verfassungswidriger Verfassungsänderungen], Opponent zum Hauptvortrag von Zoltán Sente, Institut für Rechtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest, 29.5.2014

- Magyarország átalakuló közigazgatási bírászkodása – a diagnózistól a terápiáig [Ungarns Verwaltungsgerichtsbarkeit im Wandel – von der Diagnose zur Therapie], Doktorschule der Universität Miskolc, 13.6.2014
- Sprecher in der Podiumsdiskussion „A kétharmados / sarkalatos törvények jelensége a magyar jogrendszerben“ [Die Bedeutung der Zweidrittel- / Kardinalgesetze in der ungarischen Rechtsordnung], Institut für Rechtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest, 26.6.2014; die Materialien dieser Podiumsdiskussion sind veröffentlicht in MTA [Ungarische Akademie der Wissenschaften] Law Working Papers 2014 Nr. 16: „A kétharmados / sarkalatos törvények jelensége a magyar jogrendszerben“ [Das Phänomen der Zweidrittel- / Kardinalgesetze in der ungarischen Rechtsordnung], Budapest 2014, http://jog.tk.mta.hu/uploads/files/mtalwp/2014_46_Kupper.pdf
- Teilnahme an dem Workshop „Tények és tévhitek az új Ptk-ról“ [Tatsachen und Irrglauben über das neue BGB], Veranstalter Háttér Társaság, Budapest, 1.7.2014
- Magyar jog Németországban [Ungarisches Recht in Deutschland], Institut für Rechtswissenschaft der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest, 24.7.2014
- Verwaltungsgerichtsbarkeit in Ungarn, Autorentagung Handbuch Ius Publicum Europaeum (IPE) Bände VIII und IX, 24.-26.9.2014, Starnberg
- Verfassung und Politik in Ungarn – eine aktuelle Bestandsaufnahme, Kolpingwerk Augsburg, 28.11.2014
- Ungarn – ein Land im politischen Wandel?, Ringvorlesung „Südosteuropa heute“ der Fachschaft Südost der Universität Regensburg, 8.12.2014

T. de Vries:

- Die rechtliche Regelung der Mediation in Deutschland, Kiew, Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada, 10.9.2014.

IV. Bibliothek

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Jahr 2014 um 837 Einheiten, davon 727 Bücher, 110 Periodika (Jahrgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen) und 63 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 25.689 bibliografische Einheiten auf (ohne Aufsatzkartei). Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher auf Ankäufe (620 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (73 Einheiten) und Sachspenden (144 Einheiten sowie weitere 56 Bände Institutsexemplare für Tausch) zurück. Ein Teil der gespendeten Bücher stammt vom wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder*, der dem IOR auch 2014 wieder wertvolle Bestände aus seiner Bibliothek sowjetischer Fachliteratur übereignete.

Die DFG hat ihre Förderlinie „Sondersammelgebiete“ eingestellt. Die Bayerische Staatsbibliothek begann im Berichtsjahr zu sondieren, ob und wenn ja, wie ihr Schwerpunktbereich Osteuropa in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Forschungseinrichtungen in Zukunft beibehalten werden kann; die Gespräche laufen noch. Das zeigt, wie wichtig Spezialbibliotheken wie die des IOR für die kontinuierliche Versorgung der deutschen Forschung mit einer Grundausstattung an wissenschaftlicher Literatur ist.

V. Rechtsgutachten und -auskünfte

Die Zahl der Gutachtaufträge stieg gegenüber dem Niveau von 2013 deutlich an. 2014 wurden etwa 90 schriftliche Gutachten erstellt. Der Umfang der meisten Gutachten war im Vergleich durchschnittlich; Großgutachten fielen 2014 nicht an. Die überwiegende Anzahl der Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden, Behörden des Freistaats Bayern und andere Landesbehörden – insbesondere Standesämter – sowie Rentenversicherungsträger erstellt. In Einzelfällen kamen Gutachtaufträge von ausländischen Gerichten (v.a. Österreich); diese werden ebenfalls gemäß dem deutschen ZVEG abgerechnet. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2014 wieder zahlreiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen in etwa:

- 20 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 15 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 15 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 30 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldovischen Recht
- 15 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens
- 8 Gutachten und größere Anfragen zum bulgarischen Recht.

Bei den EU-Mitgliedstaaten blieb das Verkehrsunfallrecht (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2014 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 („Brüssel I“) ermöglicht es seit einigen Jahren, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Während diese Möglichkeit zu Beginn noch recht unbekannt war, hat sich mittlerweile eine beträchtliche Gerichtspraxis hierzu entwickelt. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht in Polen, Tschechien, Ungarn und neuerdings Rumänien und Bulgarien geführt. Einige der Gutachten betreffen Grundsatzfragen, während andere Details insbesondere der Schadensberechnung (z.B. „neu für alt“) zum Gegenstand haben. Zunehmendes Gewicht

erlangen Gutachten zum Schmerzensgeld dem Grunde und dem Betrag nach als mögliche Folge eines Verkehrsunfalls.

Über Rechtsfragen des Straßenverkehrs hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: internationales Privatrecht, Rentenrecht, Familienrecht, allgemeines Zivilrecht, Vollstreckungsrecht (vorwiegend zur Ukraine und zu Russland, vereinzelt zu anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion)
- Polen: Erbrecht
- Tschechien und Slowakei: allgemeines Zivilrecht
- Ungarn: allgemeines Zivilrecht, v.a. im Zusammenhang mit Grundstücken
- Rumänien und Moldawien: allgemeines Zivilrecht, Zivilverfahrensrecht v.a. im Zusammenhang mit der Anerkennung rumänischer Urteile in Deutschland, Familienrecht (die überwiegende Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: Obligationenrecht, Erbrecht (ein gewisser Schwerpunkt bei Kroatien, ansonsten geografisch recht gleichmäßig verteilt)
- Bulgarien: Kfz-Haftungs- und -Haftpflichtversicherungsrecht, Familienrecht.

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. So war in einem Gutachten zum ukrainischen Recht materielles Strafrecht zu begutachten. Dass ein deutsches Gericht ausländisches materielles Strafrecht anwenden muss, kommt kollisionsrechtlich selten vor. Hier war jedoch im Rahmen einer Prüfung gemäß § 7 deutsches StGB zu untersuchen, ob die Tat am Tatort – in der Ukraine – auch strafbar war. Nur falls diese Voraussetzung vorliegt, ist eine Bestrafung der Auslandstat nach deutschem Strafrecht möglich. Auffällig war 2014 die Häufung von Gutachten zur Vertretungsmacht von Personen, die für eine Handelsgesellschaft handelten. Derartige Gutachten wurden zum kroatischen, zum rumänischen, zum tschechischen und zum ungarischen Recht in Auftrag gegeben. Das kroatische Gutachten stach auch durch den hohen Streitwert hervor, ging es doch um die Renovierung eines Luxushotels in Zagreb im Wert von 11 Mio. €.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen

Der Wissenschaftliche Leiter und die Referenten des Instituts nahmen an zahlreichen fachbezogenen Tagungen teil.

Prof. *Schroeder* vertrat das Institut auf der Tagung der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (20.-22.11.2014 in Berlin), auf der 50-Jahr-Feier des Instituts für Ostrecht der Universität zu Köln (4.-5.7.2014), auf der Tagung „Lebendiges und Totes in der Verbrechenslehre Hans Welzels“ (Freiburg, 10.-12.4.2014) und auf dem Gedächtnissymposium für den Strafrechtsvergleichler J. Vogel (München 16.10.2014).

H. Küpper wirkte an den Jahrestagungen der Südosteuropa-Gesellschaft (27.2.-1.3.2014, Berlin), der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung (16.-18.5.2014, Budapest) und der Societas Iuris Publici Europaei (SIPE, 30.10.-1.11.2014, Athen) mit. Des Weiteren nahm er an folgenden Veranstaltungen teil:

- Vortragsveranstaltung „Frozen Conflicts – Was wird aus der Ukraine?“ der Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien; Redner: Stefan Troebst, Hubertus Jahn (18.3.2014, München)
- Vortrag „Der Erste Weltkrieg – Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“, Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Horst Möller, Direktor a.D. des Instituts für Zeitgeschichte (24.3.2014, Hanns Seidel Stiftung, München)
- Konferenz „Effective Legal Protection in Administrative Law – a Comparative Study“ (11.-12.6.2014, Budapest)
- 20. Ungarischer Zivilrechtslehrtag (13.6.2014, Universität Miskolc)
- Vortrag „Zwischen Plan und Wirklichkeit. Die militärischen Planungen und Vorbereitungen Österreich-Ungarns für den Kriegsbeginn im Juni 2014“ von Dr. Richard Lein (24.6.2014, Andrassy Universität Budapest)
- Vortrag von Prof. Gábor Hamza: „Das Grundgesetz von Ungarn im Vergleich mit der Verfassung des Freistaats Bayern und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“ im Ungarischen Generalkonsulat München.

P. Bohata vertrat das IOR bei folgenden Gelegenheiten:

- Neues BGB der Tschechischen Republik, Deutsch-Tschechische Juristenvereinigung, Prag, 27./28.2.2014
- Sobotka, Gemeinsam als Partner für ein soziales Europa, Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin 13.3.2014
- Ukraine zwischen Krieg und Frieden, IOS, Regensburg 19.3.2014
- Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit, IOR, München 18./19.11.2014.

A. Bormann nahm für das IOR an folgenden Veranstaltungen teil:

- Berichterstattergespräch zum deutschen Schulwesen und dualen Ausbildungssystem in Rumänien, Deutscher Bundestag, 23. September 2014
- Deutscher Bundestag/Botschaft von Rumänien: Parlamentarischer Abend, 23.9.2014
- Weihnachtsempfang 2013 des rumänischen Botschafters im kleinen Kreis, 15.12.2014.

A. Himmelreich war bei

- der Tagung „Ukraine zwischen Krieg und Frieden“, organisiert durch Bayhost, die Universität Leipzig, die Universität Regensburg und das IOS Regensburg, Regensburg, 19.3.2014
- der Jahrestagung 2014 der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung „Aktuelle Entwicklungen im russischen Recht“, Berlin, 12.6.2014
- der Konferenz „The Future of Cooperation between the EU and Ukraine“, Kiel, 4.6.2014
- der Konferenz „Alternative Dispute Resolution a Location Factor in Global Competition – Germany, Poland and Ukraine in Focus“, München, 18.-19.11.2014
- der Jahrestagung der DGO-Fachgruppe Recht „Justiz in Osteuropa“, Berlin, 20.-22.11.2014 zugegen.

S. Ivanova nahm über die Veranstaltungen im Rahmen des Forschungsverbunds ForChange hinaus an

- einer Tagung über die Reform des Katasterrechts, 28.-30.5.2014, Sofia
- der Tagung „Maßnahmen zur Verbesserung des Investitionsklimas in Bulgarien“, 3.6.2014, Sofia,
- der internationalen Konferenz „The Rule of Law“ der Deutsch-Bulgarischen Außenhandelskammer, des Kreises der österreichischen Wirtschaft in Bulgarien und der American Bar Association unter der Schirmherrschaft des bulgarischen Staatspräsidenten, 8.7.2014, Sofia teil.

T. de Vries nahm für das IOR die folgenden Anlässe wahr:

- Konferenz „Arbitration in Transport and Shipping Related Disputes“, 3rd DIS Baltic Arbitration Days 2014, 26.-27.6.2014, Riga
- Teilnahme an mehreren Workshops der Gruppe „Governance“ im Rahmen des bayerischen Forschungsverbundes ForChange.

Die anfallenden Reisekosten und zum Teil beträchtlichen Teilnahmegebühren haben der Wissenschaftliche Leiter und die Wissenschaftlichen Referenten des IOR regelmäßig aus eigener Tasche gezahlt, sofern nicht der Veranstalter die Kosten getragen hat.

VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Wissenschaftliche Leiter und mehrere Mitarbeiter des Instituts haben an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas gehalten. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referenten des Instituts Lehraufträge wahr.

Das Institut für Ostrecht nimmt an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ teil, die von den Sprecheruniversitäten München (LMU) und Regensburg betrieben wird, an der aber auch außer-

universitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sind (Bayerische Staatsbibliothek, Collegium Carolinum, Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, IOS, Zentralinstitut für Kunstgeschichte). Das IOR steuert juristische Fachexpertise bei. Konkreten Niederschlag fand diese Kooperation 2014 in der Vermittlung einer IRZ-Projektmitarbeiterin im Kosovo, Dr. *Dorothee Walther*, für eine Veranstaltung der Graduiertenschule mit juristischer Komponente: „Rechtstransfer in der Praxis: Rechtsberatung und Aufbau eines juristischen Publikationsprogramms im Kosovo“. An dieser Veranstaltung nahm für das IOR auch *A. Himmelreich* teil. Um eine bessere Verzahnung von IOR und Graduiertenschule zu erreichen, machte *A. Himmelreich* die Studierenden der Graduiertenschule mit den Forschungsthemen und -kapazitäten des IOR bekannt.

Prof. *F.-C. Schroeder* lehrte auch 2014. An der Universität Regensburg bot er ein Seminar zu dem Thema „Menschenrechtsbeschwerden gegen postsozialistische Staaten“ an. Darüber hinaus betreute Prof. *Schroeder* Doktoranden aus mehreren Staaten und eine Master-Studentin aus Kasachstan mit einer Arbeit über „Die Zusammenarbeit der EU mit den zentralasiatischen Staaten“.

H. Küpper gab am Hungaricum – Ungarischen Institut der Universität Regensburg die Vorlesung „Einführung in das ungarische Recht“. Darüber hinaus bot er an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest die Vorlesung „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ sowie Doktorandenkolloquien an den Universitäten Budapest (ELTE) und Miskolc in ungarischer Sprache an. An der Universität Ljubljana hielt er eine Vorlesungsreihe zum neuen ungarischen Verfassungsrecht. An der Andrassy Universität betreute er eine rechtswissenschaftliche und eine interdisziplinär-politikwissenschaftliche Doktorarbeit und nahm bei der letzteren auch als Prüfer an der Disputation teil. Darüber hinaus betreute er Masterarbeiten an der Andrassy Universität und der Universität Wien.

P. Bohata hielt wie jedes Jahr die Vorlesungen „Einführung in das tschechische Recht I bis IV“ am Bohemicum als Teil des Elitestudiengangs Osteuropa an der Universität Regensburg. Er bildete eine Praktikantin von der Universität Pilsen aus.

A. Bormann leitete ein Blockseminar zum Schuldrecht (Deutschland und Rumänien im Vergleich) am Studienzentrum Europäisches Recht des Juristischen Forschungsinstitutes der Rumänischen Akademie der Wissenschaften.

A. Himmelreich unterrichtet regelmäßig in russischer Sprache deutsches Zivilrecht im Rahmen der „Sommerschule des deutschen Wirtschaftsrechts“, die jedes Jahr unter Federführung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet und durch *A. Himmelreich* mitorganisiert wird. Außerdem bot sie Vorlesungen zum deutschen bürgerlichen Recht für den

deutschsprachigen Studiengang des DAAD an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonosov-Universität Moskau an.

M. Kudratov gab an der Universität Regensburg eine „Einführung in die russische Rechtsgeschichte“ und ein Kolloquium zur russischen Verfassungsgerichtsbarkeit.

T. de Vries hielt zwei rechtsvergleichende deutsch-polnische Seminare zum Familienrecht und zur alternativen Streitbeilegung im Rahmen der „Woche des deutschen Rechts“ an der Juristischen Fakultät der Universität Breslau, Schule des deutschen Rechts, ab.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten des Instituts Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein. Darüber hinaus berieten die Referenten des IOR osteuropäische Nachwuchswissenschaftler über die Möglichkeiten, Studien- oder Forschungsaufenthalte in Deutschland durchzuführen.

VIII. Finanzen

Im Berichtsjahr war die finanzielle Lage des Instituts ausgewogen. Der Haushalt schloss mit einem Überschuss i.H.v. 9.203,09 € ab. 2014 erhielt das Institut seitens des Bundes und des Freistaats Bayern eine institutionelle Förderung, die gegenüber den Vorjahren leicht erhöht wurde. Mitte 2014 erneuerten Bund und Land ihre Verwaltungsvereinbarung, gemäß der die Bundesrepublik Deutschland drei Viertel und der Freistaat Bayern ein Viertel des institutionellen Haushalts des IOR tragen.

Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten erreichten den Spitzenwert von 67.000,- €. Anders als in den Vorjahren waren es keine Großgutachten, sondern die große Anzahl von Gutachten mittleren Umfangs, der diese Einnahmen zu verdanken sind. Soweit Gutachten und Anfragen zum bulgarischen Recht erstellt wurden, bearbeitete *Stela Ivanova*, LL.M. die Aufträge; die Gutachteneinnahmen mussten an Frau *Ivanova* weitergeleitet werden.

Für das Drittmittelprojekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ hatte der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* von der Volkswagen-Stiftung Mittel in Höhe von insgesamt 249.000,- € eingeworben. Der Projektzeitraum umfasst 30 Monate, weshalb diese Mittel nicht nur im Berichtsjahr, sondern darüber hinaus zur Verfügung stehen.

Der DAAD unterstützte das Projekt „Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 46.000,- €. Mit diesen Mitteln organisierte das IOR im Wesentlichen die Fachtagungen in München und Kiew und das Studierendenseminar in Kiew sowie die parallele Veröffentlichung des Tagungsbandes in Deutschland und der Ukraine [Näheres unter II. 3. b)].

Für das Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel – Das Beispiel der Rule of Law“ warben IOR und IOS gemeinsam beim bayerischen Forschungsverbund ForChange über 270.000,- € für die Gesamtlaufzeit von vier Jahren ein. Mit diesem Geld finanzieren beide Institute u.a. jeweils eine halbe Wissenschaftlerstelle, die Ausgaben für die Projektarbeit und die durch die Verbundarbeit anfallenden Kosten. Das IOR hat *Stela Ivanova, LL.M.*, als Projektkoordinatorin eingestellt [Näheres unter II. 3. d)].

IX. Sonstiges

1. Außendarstellung

Die Außenwirkung des Instituts wurde durch regelmäßige Pflege der IOR-Homepage im Internet (www.ostrecht.de und www.ostrecht.eu) verstärkt. Die Homepage verbuchte 2014 ca. 80.300 Besuche und 398.000 Anfragen. Beide Werte sind gegenüber 2013 deutlich gestiegen. Die Internetpräsenz des IOR wurde im typo3-System aktualisiert, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten.

Der Außenwirkung diene des Weiteren die ausführliche Darstellung des Projekts „Offenheit und Wandel von Rechtssystemen: Das Beispiel der Rule of Law“ auf der Projektwebseite des Forschungsverbunds <http://www.forchange.de/projekte/offenheit-und-wandel-von-rechtssystemen/>.

Der Geschäftsführer führte Telefoninterviews mit verschiedenen deutsch- und ungarischsprachigen Medien über die Verfassungsentwicklung in Ungarn. Das mit dem ungarischen politikwissenschaftlichen Blog *Mos maiorum* geführte Interview „Egy ország politikai kultúráját maga a nép alkotja“ [Das Volk selbst bestimmt die politische Kultur eines Landes] ist veröffentlicht auf http://mosmaiorum.blog.hu/2014/09/05/_egy_orzag_politikai_kulturajat_maga_a_nep_alkotja.

Die Projekte des IOR werden regelmäßig gesis gemeldet, um die Außenwirkung zu verstärken.

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlern war auch 2014 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE und Deutschsprachige Andrassy Gyula Universität), Pécs, Szeged, Miskolc, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Moskau, St. Petersburg, Voronež, Kiew und Lemberg sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

Das IOR unterstützte den Osteuropa-Schwerpunkt der Universität Regensburg, indem es mögliche Themen formuliert, seine Netzwerke zu osteuropäischen Wissenschaftlern zur Verfügung stellt, an gemeinsamen Veranstaltungen der Universität Regensburg mit osteuropäischen Partnern mitwirkt und gemeinsame Publikationen betreut.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2014 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten.

Kooperationsbeziehungen wurden außerdem mit den Universitäten Vilnius, Novi Sad, Padua und Venedig, zu der Nationalen Forschungsuniversität „Hochschule für Wirtschaft“ (Moskau), der Riga Graduate School of Law und der Nationalen Universität des Öffentlichen Dienstes (Budapest), zum bulgarischen Verfassungsgericht, zur Anwaltskammer der Republik Moldau, zur Deutsch-Bulgarischen Außenhandelskammer, zu den Ständigen Schiedsgerichten bei der Ukrainischen Industrie- und Handelskammer und der Bulgarischen Industrie- und Handelskammer, zum Institut für deutsches und europäisches Strafprozessrecht und Polizeirecht der Universität Trier (ISP) sowie zur Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) aufgenommen oder vertieft.

Die Teilnahme an dem bayerischen Forschungsverbund ForChange bewirkt eine intensive Vernetzung mit zahlreichen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern sowie mit dem externen Projektpartner des IOR, dem Forschungsinstitut für Osteuropäisches Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien (FOWI). Diese Kontakte und Kooperationen werden im Rahmen der Projekt- und der Verbundarbeit intensiv gepflegt.

Am 5.5.2014 empfangen der Wissenschaftliche Leiter, die Referentin für Russland, Ukraine und die übrigen GUS-Staaten, A. *Himmelreich*, und der Gastwissenschaftler am IOR, Dr. *Kudratov*, eine De-

legation der Burjätischen Staatlichen Universität (Ulan-Ude) und führten mit ihnen und Vertretern der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg Fachgespräche.

3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden

Ein Schwerpunkt der Arbeitskontakte zwischen dem IOR und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie weiteren Bundes- und Landesbehörden lag auch 2014 in der Zurverfügungstellung juristischer Fachexpertise. *T. Pintarić* erstellte zur Vorbereitung des Besuchs des montenegrinischen stellvertretenden Premierministers und Justizministers in Deutschland eine Übersicht über die Rechtslage, relevante Gesetzesänderungen und -vorhaben in Montenegro. Gegenstand der Gespräche im BMJV waren u.a. die Schwierigkeiten Montenegros bei der Vorbereitung des Justizsektors auf einen EU-Beitritt.

Auf dem Amtscheftreffen Justiz (Bund und Länder) am 16.4.2014 informierte die Staatssekretärin des BMJV, unterstützt vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz, die übrigen Teilnehmer über die wissenschaftlichen Dienstleistungen, die das Institut für Ostrecht deutschen Gerichten und Behörden erbringen kann, und warb dafür, dass die Gutachtendienste des Instituts in Anspruch genommen werden. Die Selbstdarstellung des IOR wurde als Anlage ins Protokoll aufgenommen.

Das Institut für Ostrecht pflegte auch 2014 einen intensiven Kontakt zur Bayerischen Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, um sich an der Donauraumstrategie beteiligen zu können. Dass für diese Strategie keine gesonderten Mittel bereit stehen, engt den Spielraum des IOR allerdings merklich ein.

4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem aus dem Ungarischen Institut hervorgegangenen Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI), wurde intensiv zusammengearbeitet. Wichtigstes Medium der Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter www.wios-regensburg.de, zu dem auch die aufeinander abgestimmten Webseiten der einzelnen Institute gehören.

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferentinnen und -referenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der *peer-review* rechtlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden, sowie bei der Rezension juristischer Bücher zur Verfügung.

IOR und IOS haben 2013 gemeinsam das interdisziplinär wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ bei dem neu ins Leben gerufenen bayerischen Forschungsverbund ForChange eingeworben [hierzu Punkt II. 3. d)]. Die gemeinsame Projektarbeit intensiviert die Arbeitskontakte zwischen beiden Einrichtungen auch über das konkrete Projekt hinaus.

2014 wurden die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ fortgeführt. Während des Semesters übernehmen die Institute im WiOS je einen Vortrag im Monat. 2014 organisierte das Institut für Ostrecht in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde die folgenden Vorträge:

- 22.1.2014: Dr. *Agnieszka Malicka* (Breslau, Direktorin der Schule des Deutschen Rechts und Koordinatorin der Deutsch-Polnischen Rechtsschule): „Eine Stadt der Wandlungen“
- 18.6.2014: Prof. Dr. *Robert Uerpmann-Witzack* (Universität Regensburg): „Souveränität und Selbstbestimmung in der Ukraine-Krise: Ist Völkerrecht wichtig?“.

Das bislang außeruniversitäre Ungarische Institut ist seit dem 1.1.2015 unter der Bezeichnung Hungaricum – Ungarisches Institut eine Einrichtung der Universität Regensburg. 2014 bat zudem das universitäre Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) um eine Aufnahme in das Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg. Beides machte eine Neuverhandlung des WiOS-Kooperationsvertrags notwendig. Die Verhandlungen begannen Ende 2014 auf Leiterebene; sie dauern zurzeit noch an.

5. Mitgliedschaften

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO). Der Wissenschaftliche Leiter leitet zudem die DGO-Zweigstelle Regensburg. Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (Abdos).

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* ist im Vorstand der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, ordentliches Mitglied der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit sowie Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung und der Association Internationale de droit pénal.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft, der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung, der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft, der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei) und des Arbeitskreises Europäische Integration. Er ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Südosteuropa-Gesellschaft sowie Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V.

2014 gründete der Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V. einen wissenschaftlichen Beirat. In diesem vertritt Prof. *Küpper* die Rechtswissenschaft.

Dr. *Petr Bohata* ist Mitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung und seit 2014 Gründungsmitglied des Beraterteams der tschechischen Justizministerin zur Erneuerung des Rechtsstaats.

Axel Bormann ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung und im Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin. 2014 wurde er zum Ehrenmitglied der Rumänischen Vereinigung für Recht und Europäische Angelegenheiten (ARDAE, Bukarest) ernannt.

Antje Himmelreich ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung und gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar gegründeten Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V.

Stela Ivanova ist Mitglied der Deutsch-bulgarischen Außenhandelskammer Sofia und trat 2014 der Südosteuropa-Gesellschaft bei.

X. Vorschau auf 2015/2016

Die Tätigkeit des Instituts wird wie bisher die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in den Staaten Osteuropas, die Untersuchung von ausgewählten Rechtsfragen, die Erledigung von Gutachtenaufträgen und anderen Auskunftersuchen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen umfassen.

Das Institut für Ostrecht wird weiter die Kooperation mit den anderen Instituten im WiOS pflegen. Neben dem Betrieb des Lesesaals und der Vortragsreihe „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ bildet das interdisziplinäre Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule

of Law“ im Rahmen des bayerischen Forschungsverbunds ForChange einen Kernpunkt der Zusammenarbeit. Gemeinsame Konferenzen sind angedacht.

1. Forschung

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit tagesaktuellem Wissen über Recht und Rechtsentwicklung in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

Auch für 2015 hat das Institut für Ostrecht wieder ein Projekt aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ eingeworben. Das von *T. de Vries* organisierte Projekt „Property Rights – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr: Ukraine, Deutschland und Polen“ hat ein Volumen von ca. 50.000,- € und wird in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine durchgeführt. Das Vorhaben besteht aus einer wissenschaftlichen Einleitungstagung und einem Seminar für prä- und postgraduale Studierende in Kiew, einer wissenschaftlichen Anschlussstagung in Regensburg sowie Tagungsbänden in Deutsch, Ukrainisch und Polnisch. Inhaltlich weist dieses Projekt zur Rechtssicherheit erworbener Rechte enge Bezüge zu dem auch 2015 laufenden Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ im Rahmen des bayerischen Forschungsverbunds ForChange [näher hierzu II. 3. d)] auf.

Das Forschungsprojekt „Der Strafprozess in Zentralasien: zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“ lief 2014 aus. In Zusammenarbeit mit der Bucerius Law School (Hamburg) wird zurzeit ein stärker an der Lehre orientiertes, auf fünf Jahre angelegtes Projekt „Straf- und Strafprozessrecht in Zentralasien“ konzipiert. Nach dem Vorbild einer Graduiertenschule hat es den Methodentransfer zum Inhalt. Ziel ist die Weiterbildung von Nachwuchswissenschaftlern (Aspiranten) aus allen fünf zentralasiatischen Staaten. Der Förderantrag wird im April 2015 bei der Volkswagen-Stiftung eingereicht werden. Das Projekt wird wie bereits das Vorgängerprojekt vom Wissenschaftlichen Leiter geleitet und von Dr. *Kudratov* durchgeführt.

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte und Publikationen der Mitarbeiter geplant:

F.-C. Schroeder:

- Maurach/Schroeder/Maiwald, Strafrecht. Besonderer Teil, 11. Aufl.
- Zur Kodifizierbarkeit der Lehre von der objektiven Zurechnung
- Anklage und Gericht in Russland und Deutschland
- Der Beitrag des kasachischen Strafprozesskodex zur Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit

P. Bohata:

- Tschechisches Ehe- und Kindschaftsrecht
- Tschechisches Erbrecht
- Tschechisches Umwandlungsrecht
- Tschechisches Kartellrecht
- Slowakisches Verbraucherschutzrecht

A. Bormann:

- Schadensersatz bei Verkehrsunfällen
- Rumänisches Ehe- und Kindschaftsrecht
- Rumänisches Erbrecht

A. Himmelreich:

- Markenschutzrecht in der Russischen Föderation (Fertigstellung der Dissertation)
- Die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften in der Ukraine, in: Katrin Boeckh/Oleh Turij (Hrsg.), Religiöse Pluralität als Faktor des Politischen in der Ukraine, Beiträge zur internationalen Konferenz, Lviv 3. bis 9. Okt. 2013
- Erbrecht in der Ukraine, in: Rembert Süß (Hrsg.), Handbuch Erbrecht in Europa, 3. Aufl.
- Weißrussisches Ehe- und Kindschaftsrecht
- Isčerpanie isključitel'nych prav na tovarnyj znak v praktike sudov FRG i Suda ES (Erschöpfung von ausschließlichen Rechten an Marken in der Rechtsprechung der deutschen Gerichte und des EuGH), zur Veröffentlichung vorgesehen in: Intellektual'naja sobstvennost'. Promyšlennaja sobstvennost' (Geistiges Eigentum. Gewerbliches Eigentum)
- Herausgeberschaft: Rechtliche Aspekte der Korruptionsbekämpfung, Sammelband zu der im Juni 2011 in Kiew veranstalteten deutsch-ukrainisch-polnischen Tagung, zur Veröffentlichung vorgesehen bei der Peter Lang GmbH (Druckkostenbeihilfe durch den DAAD)
- Herausgeberschaft: Europäische Wege zur guten Verwaltung, Sammelband zu den im Mai und November 2012 in Regensburg und Kiew veranstalteten deutsch-ukrainisch-polnischen Tagungen, zur Veröffentlichung vorgesehen bei der Peter Lang GmbH (Druckkostenbeihilfe durch den DAAD)

S. Ivanova:

- Eigentumsrecht in Bulgarien und Deutschland
- Wandel des Vertragsrechts und der Vertragsdurchsetzung in Bulgarien
- Bulgarisches Erbrecht

M. Kudratov:

- Tadschikisches Investitionsrecht
- Russisches Strafprozessrecht

H. Küpper:

- Verfassungsentwicklung in Ungarn
- Umgestaltung von Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltungsprozessrecht in Ungarn
- Die Weiterentwicklung des ungarischen Zivilrechts nach dem Inkrafttreten des neuen BGB
- Wandel des Vertragsrechts und der Vertragsdurchsetzung in Ungarn
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit seitens Deutschlands und Japans mit den ehemals sozialistischen Staaten
- Ungarns neues BGB
 - Teil 8: Besonderes Vertragsrecht, WiRO 2015/1, S. 12-19
 - Teil 9: Gesetzliche Schuldverhältnisse, Wertpapiere, Zivilprozess, WiRO 2015/2, S. 46-50
- Verwaltungsgerichtsbarkeit in Ungarn, in Bogdandy, Armin von / Huber, Peter (Hrsg.): Ius Publicum Europaeum, Bd. VIII: Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Property in East Central European Legal Culture, in Siegrist, Hannes / Müller, Dietmar (Hrsg.): Property in East Central Europe. Notion, Institutions and Practices of Landownership in the Twentieth Century, New York, Oxford 2015, S. 65-99
- Ungarn: Devisenbasierte Verbraucherkredite. Textdokumentation mit Einführung, WiRO 2015/3

T. Pintarić:

- Internationaler Rechtsverkehr mit Kroatien
- Neuerungen im kroatischen Erbrecht

T. de Vries:

- Transformation der Eigentumsordnungen in Deutschland und Polen im Vergleich
- Recht der alternativen Streitbeilegungsmethoden
- Resilienz im Recht und ökonomische Analyse des Rechts
- Wandel des Vertragsrechts und der Vertragsdurchsetzung in Polen
- Institutioneller Wandel und die Rule of Law
- Mitherausgabe des Tagungsbandes: „Strafprozessrecht im Vergleich neue Tendenzen in der Ukraine,

Deutschland und Polen“, zusammen mit Prof. Dr. Dres. h.c. F.-C. Schroeder

- Rechtswörterbuch polnisch-deutsch, 3. Aufl., Beck Verlag Warschau

- Achieving flexibility in contracting by using vague terms in international business contracts – A comparative approach from the perspective of Common law, German, Polish and Chinese Law, Lapland Law Review

- Länderteil Polen in Handbuch zum deutschen und europäischen Bankrecht, 3. Aufl.

2. Rechtsgutachten und -auskünfte

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachteraufträge werden auch in Zukunft zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten wird fortgesetzt.

3. Publikationen

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift WiRO veröffentlicht.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird mit zwei Halbbänden erscheinen. Das vorläufige Inhaltsverzeichnis des ersten Halbbandes für 2015 sieht wie folgt aus:

Aufsätze

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack, maître en droit, Regensburg

Souveränität und Selbstbestimmung in der Ukraine-Krise: Ist Völkerrecht wichtig?

Dr. Ivan Aladyev, Hamm

Die EU-autonomen „smart sanctions“ gegen die Russische Föderation – Rechtsgrundlage, Rechtmäßigkeit und Rechtsschutz

Dr. Wolfram Gärtner, Heidelberg

Das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union – ein Meilenstein auf dem Weg zur wirtschaftlichen und politischen Integration Osteuropas

Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg/München

Voreilige Unkenrufe oder Demontage des Rechtsstaats? Das ungarische Verfassungsgericht nach den ersten vier Jahren Fidesz-Herrschaft

Prof. Dr. Dr. h.c. DSC (MTA) József Szalma, Novi Sad/Budapest

Einfluss der Willens- und Erklärungstheorie im serbischen Privatrecht

Aleksandar Stojkov, Ph.D., Skopje / Aleksandra Maksimovska, Ph.D., Skopje

Legal Perspectives of Public Debt Management in South Eastern Europe

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2014

Gutachten

Ukraine

Auszahlung staatlicher Altersrenten ins Ausland nach ukrainischem Recht. Rechtsgutachten er-

stattet am 12. Mai 2014 im Rahmen eines Familienprozesses vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referentin Antje Himmelreich, Regensburg

Dokumentation

Ungarn

Verfassungsgerichtsgesetz. Übersetzung des Gesetzes 2011:CLI über das Verfassungsgericht v. 21. November 2011 von Rechtsassessor Daniel Pöschl, Kiskőrös

Buchbesprechungen

Die russische Übersetzung von *Schroeder/Verrel*: „Strafprozessrecht“ wird im Frühjahr 2015 beim Verlag infotropic (Moskau) erscheinen. Die Übersetzung wurde von *M. Kudratov* redaktionell beaufichtigt.

4. Veranstaltungen

Im Juni 2015 veranstaltet das Institut für Ostrecht in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada in Kiew eine Tagung und ein Seminar für Studierende und Doktoranden zu „Property Rights – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr: Ukraine, Deutschland und Polen“; im September 2015 wird sich zu dem Thema eine Expertentagung in Regensburg anschließen. Die Tagungen finden im Rahmen des vom DAAD geförderten Sonderprogramms „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ (näher unter X. 1.) statt.

Im Rahmen des Projekts „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ [näher unter II. 3. d)] wird das IOR zusammen mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des IOS mehrere projektbegleitende interdisziplinäre Workshops zur Vertragsstabilität und -durchsetzung in Osteuropa abhalten. Je nach Thema und Projektfortschritt werden diese Workshops teils geschlossene Veranstaltungen sein und teils für die Partner im Forschungsverbund ForChange und für die Öffentlichkeit geöffnet werden.

Vom 29. bis zum 31. Mai 2015 werden die Deutsch-Ungarische Juristenvereinigung und ihre ungarische Schwesterorganisation ihre Jahrestagung in Regensburg in den Räumlichkeiten des IOR abhalten. Das wissenschaftliche Thema der Tagung ist das ungarische Grundgesetz von 2011/2012, das nach nunmehr über drei Jahren in Geltung einer ersten praktischen Bewertung unterzogen werden kann. Als Redner angefragt ist u.a. der ehemalige Präsident des ungarischen Verfassungsgerichts, Prof. Dr. *Péter Paczolay*. Partner der Tagung ist die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO).

Für die Teilnehmer einer Studienreise für Studierende der Schule des Deutschen Rechts (Lomonosov-Universität Moskau) wird das IOR im Oktober 2015 einen Informationstag über die deutsche Juristenausbildung organisieren. Für das IOR werden *A. Himmelreich* und *M. Kudratov* tätig.

2016 wird das Institut für Ostrecht die alle zwei Jahre stattfindende Tagung der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde ausrichten. Als Thema ist das Vertragsrecht angedacht, da dieses einerseits für alle am Ostrecht beteiligten Unterdisziplinen (Zivil-, Verfassungs- und Strafrecht) Ansatzpunkte bietet und es andererseits an das ForChange-Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ [näher unter II. 3. d)] anschlussfähig ist und somit eine interdisziplinäre Komponente erhält.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ werden in Kooperation mit den weiteren Instituten im WiOS fortgeführt werden.

5. Lehrtätigkeit

Der Wissenschaftliche Leiter hält an der Universität Regensburg auch 2015 Seminare zu ostrechtlichen Themen.

Das Lehrangebot der Referenten des Instituts wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten werden. An der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest hat *H. Küpper* für 2015 wieder einen Lehrauftrag zum Thema „Verwaltungssysteme Ostmitteleuropas“ erhalten. *P. Bohata* wird im Bohemicum der Universität Regensburg Vorlesungen zur Einführung in das tschechische Recht halten, und *H. Küpper* bietet im Hungaricum eine „Einführung in das ungarische Recht“ an. *A. Himmelreich* wird wieder an der „Sommerschule zum deutschen Wirtschaftsrecht“ lehren, die das Deutsch-Russische Juristische Institut unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet. *M. Kudratov* bietet auch 2015 eine Vorlesung zur russischen Rechtsgeschichte und ein Kolloquium zum russischen Verfassungsrecht an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg an.

Das Institut für Ostrecht wird sich weiterhin an der Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien zusammen mit den anderen Instituten im WiOS und der Universität Regensburg beteiligen.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya hat das Institut für Ostrecht zugesagt, an dem dortigen neuen Promotionsstudiengang „Cross-Border Legal Institution Design“ mitzuwirken. Inhalt dieses Studiengangs ist die Ausbildung von Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit v.a. mit ehemals sozialistischen Staaten. Das IOR kann sich z.B. durch Übernahme einzelner Unterrichtseinheiten und durch die Aufnahme von Promotionsstudierenden als Praktikanten während ihrer Forschungen in Deutschland beteiligen.